

Rollenbeschreibung Referat Versicherung

Voraussetzungen

Versicherungs-Beauftragte muss Vorstandsmitglied des ÖHG sein

Versicherungs-Beauftragte verfügt über fundierte Kenntnisse zum Hebammengesetz sowie zum Versicherungswesen oder eignet sich diese im Lauf ihrer Tätigkeit an

Funktionsdauer

Der Arbeitsauftrag beginnt mit Vorstandsbeschluss und endet mit der Funktionsdauer des Gremialvorstandes

Aufgaben und Pflichten

Ansprechpartnerin für Hebammen für alle Fragen zur Versicherung und zu Schadensfällen

Eigene E-Mail-Adresse für Versicherung

Ansprechpartnerin für die Versicherungsagenturen

Führen der Versicherungsordner Gruppenhaftpflicht und Gruppenrechtsschutz

Prüfen und archivieren von eingehenden Versicherungsanträgen

Weiterleitung an die Versicherungsagenturen

Regelmäßiges Versenden an die Bundesgeschäftsstelle

Berichterstattung an den Vorstandsklausuren

Aufwandsentschädigung

300.- Euro/Monat

Aufwandsentschädigung bei Bedarf